



LESETIPPS

Welche Bücher der Buchklub empfiehlt

Seite 13

KLEINE

Kinderzeitung



Seite 9

STARS

Neue Aufgabe: wem Katy Perry ihr Gesicht und ihre Stimme leiht

Lustig. laut und bunt

Hauptsache, verrückt:

Am Faschingsdienstag dürfen

Ritter, Clowns, Prinzessinnen

und Superheldinnen noch

einmal richtig ausgelassen feiern.



Seiten 2-3

HURRA, DIE SCHULE HAT JETZT PAUSE

TIERE

Leopard und Hund: eine Freundschaft auf acht Pfoten

Seiten 6-7



Seiten 8-9

EIN STÜRMISCHES TREFFEN

Die Narren sind los!

Seifenblasenkünstler zeigen ihr Können



Komm am 17. Februar zum Fasching der Kleinen Kinderzeitung in den Landhaushof in Graz.

Lass dich schminken, singe, tanze und spiele mit den anderen Narren: Am Faschingsdienstag gehört der Landhaushof ganz dir. Beim Fasching der Kleinen Kinderzeitung geht es so richtig rund. Seifenblasenkünstler, Feuerspucker, Clowns und ein Zauberjongleur kommen vorbei und zeigen dir, was sie alles draufhaben. Damit noch mehr Farbe ins Spiel kommt, gibt es Luftballongirlanden und Konfettibomben. Falls du hungrig und durstig werden solltest, haben wir Würstel, Krapfen und Getränke für dich. Schnapp dir also am 17. Februar deine Freunde oder Schulkollegen und komm vorbei.

Für Krapfen, Würstel und Getränke ist gesorgt



Im Landhaushof haben Nachwuchs-Narren das Sagen



Fasching der Kleinen Kinderzeitung: Di., 17. 2., 10 bis 15 Uhr, Landhaushof, Graz

Was bedeutet „Eltern haften für ihre Kinder“?

Markus (10): „Heißt dieser Satz, dass meine Eltern bestraft werden, wenn ich etwas anstelle?“



Brigitte Pörsch, Kinder- und Jugendanwältin Steiermark, antwortet:

Vor allem auf Spielplätzen und Baustellen liest man oft: „Eltern haften für ihre Kinder“. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Sie haben die Pflicht, sie zu beaufsichtigen. Nur wenn Eltern diese Aufsichtspflicht schuldhaft verletzen,

haften sie für den Schaden ihrer Kinder. Klar ist, dass ein fünfjähriges Kind stärker beaufsichtigt werden muss als ein Zehnjähriger. Das Gericht entscheidet im Einzelfall, ob Eltern die Aufsichtspflicht verletzt haben. Ein Beispiel: Eltern verletzen die Aufsichtspflicht,

wenn sie einen Zwölfjährigen unbeaufsichtigt mit einer Luftdruckpistole spielen lassen. Ab 14 Jahren musst du für dein Verhalten einstehen. Davor haftest du unter Umständen: etwa wenn du schon einsehen konntest, dass dein Verhalten unrecht war.